
Zentrales Testamentsregister

Jahresbericht 2020

Das Zentrale Testamentsregister für Deutschland musste im Berichtsjahr 2020 erstmals seit seinem Bestehen über 1 Mio. Sterbefallmitteilungen verarbeiten.

Im Berichtsjahr 2020 übersendeten die Standesämter in Deutschland dem Zentralen Testamentsregister etwa 1.000.600 Sterbefallmitteilungen. Gegenüber dem Berichtsjahr 2019 stieg die Anzahl der Sterbefallmitteilungen damit um ca. 45.600 (2019: ca. 955.000). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen nahezu ausschließlich in elektronischer Form an das Zentrale Testamentsregister.

Im Jahresdurchschnitt konnte einer Sterbefallmitteilung in 58,7 % der Fälle (2019: 57,7 %) mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung der erbfolgerlevanten Urkunde aufgefordert werden. Damit lag diese Quote leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2020 gingen beim Zentralen Testamentsregister außerdem ca. 11.100 (2019: ca. 11.600) Berichtigungsmitteilungen der Standesämter ein.

Zum 31. Dezember 2020 waren im Zentralen Testamentsregister etwa 22,1 Millionen Registrierungen zu Testamenten und anderen erbfolgerlevanten Urkunden vorhanden. Diese stammen von Notarinnen und Notaren, die erbfolgerrelevante Urkunden beurkunden, von Amtsgerichten, die letztwillige Verfügungen in ihre amtliche Verwahrung nehmen, sowie aus der Testamentsverzeichnis-Überführung.

Im Jahr 2020 wurden rund 512.100 Registrierungen im Zentralen Testamentsregister neu angelegt (2019: ca. 513.000). Damit liegt die Anzahl der Neuregistrierungen etwa auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden im Jahr 2020 ca. 137.200 Erbverträge (2019: ca. 141.000), ca. 299.200 Testamente (2019: ca. 296.000) und rund 75.700 sonstige Urkunden (2019: ca. 76.000) im Zentralen Testamentsregister registriert.

Wie in den vergangenen Jahren entfielen auch im Jahr 2020 mit ca. 457.300 Neueintragungen etwa 89 % der kostenpflichtigen Registrierungen auf Notarinnen und Notare (2019: ca. 90 %). Die Zahl der Neuregistrierungen von eigenhändigen Testamenten belief sich auf ca. 54.700 und machte dementsprechend ca. 10 % der Neuregistrierungen aus.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch im Jahr 2020 einen zuverlässigen Telefonservice. Über die gebührenfreien Service-Rufnummern des Zentralen Testamentsregisters konnten im Berichtszeitraum wieder ungefähr 14.100 Anfragen (2019: ca. 15.600) beantwortet werden. Davon entfielen ca. 10.500 Anrufe (2019: ca. 11.900) auf Anfragen der Nachlassgerichte sowie der Notarinnen und Notare. Weitere ca. 3.600 Anrufe (2019: ca. 3.700) gingen auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zurück.